

II = 3397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 REPUBLIK ÖSTERREICH ~~des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode~~ 1. Februar 1982
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 z1. 10.009/138-4/1981

Stubenring 1
 Telefon 75 00

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

1559 IAB

1982 -02- 12

zu 15931J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Repräsentationsausgaben, Nr. 1593/J.

Die anfragenden Abgeordneten beziehen sich auf einen Beschluß der Bundesregierung aus dem Jahre 1979 zum Kontenplan des Bundes, wonach mit Wirksamkeit von 1980 Repräsentationsausgaben teilweise anderen Postnummern zugeordnet werden.

Wurde der Repräsentationsaufwand vor 1980 uneingeschränkt unter der Postnummer 7232 ausgewiesen, so wurden seit dem zitierten Ministerratsbeschluß auch unter anderen Postnummern, wie z.B. unter 4000 und 4300 Repräsentationsaufwendungen verrechnet.

Die anfragenden Abgeordneten erblicken darin eine Verschleierung des Umfanges der echten Repräsentationsaufwendungen und richten an mich folgende Fragen:

- "1) Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressortbereich der Aufwand, der gemäß den bis zum Jahr 1979 geltenden Buchhaltungsvorschriften unter Post-Nr. 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht hätte werden müssen und nunmehr auf anderen Postnummern abgerechnet wird?
- 2) Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressort der Aufwand, der lediglich unter der Post Nr. 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurde?

- 3) Wie hoch war somit im Jahr 1980 der tatsächliche Gesamtaufwand für Repräsentationen und wie lauten die Vergleichssummen für 1978 und 1979?
- 4) Auf welchen Konten bzw. unter welchen Postnummern werden in Ihrem Ressort Aufwendungen, die bis 1979 unter der Konto- bzw. Post-Nummer 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurden, nunmehr gebucht?
- 5) Wie hoch waren die Aufwendungen auf diesen Konten bzw. Postnummern in den Jahren 1978, 1979 und 1980?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 13. Jänner 1967, Zl. 100.370-I/67, wurde der vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof erstellte Kontenplan des Bundes mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 für die Haushaltsführung des Bundes für verbindlich erklärt. Die für die Verrechnung im Sinne des Verwaltungsentlastungsgesetzes (VEG), BGBl.Nr. 277/1925, bzw. der Bundeshaushaltsverordnung (BHV), BGBl.Nr. 118/1926, maßgeblich gewesene Ruprikenordnung wurde im Zuge der Umstellung der Haushaltsverrechnung des Bundes auf elektronische Datenverarbeitung durch den vorgenannten Kontenplan ersetzt. Der Kontenplan, der eine nach Ausgabenarten aufgegliederte Verrechnung der Bundesausgaben ermöglicht, sieht unter anderem auch die Post 7232 "Repräsentationsausgaben" vor. Der Begriff Repräsentationsausgaben ist in einem entsprechenden Hinweis zu dieser Post erläutert. Die Veranschlagung und Verrechnung von Repräsentationsausgaben erfolgte daher ab diesem Zeitpunkt im Einklang mit diesen Hinweisen. Ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Begriffes Repräsentationsausgaben zwischen prüfenden und geprüften Stellen, ja sogar innerhalb des Prüfungsvorganges anlässlich des Berichtes des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 "Aufwendungen" - Laufende Gebarung (Ermessensausgaben) des Bundesfinanzgesetzes 1977 wurden die Hinweise zur Post 7232 "Repräsentationsausgaben"

entsprechend genauer und umfassender und die Abgrenzung zu den nicht als Repräsentationsausgaben zu klassifizierenden Ausgaben deutlicher gefaßt, wobei über die Neufassung im wesentlichen das Einverständnis des Rechnungshofes erzielt wurde. Die Veranschlagung und Verrechnung der Repräsentationsausgaben erfolgte daher ab dem Bundesvoranschlag 1980 auf Grund der neugefaßten Hinweise im Kontenplan des Bundes zur Post 7232.

Die in der Einleitung zur Anfrage vertretene Ansicht, daß die Neufassung des Kontenplans eine Verschleierung des Umfangs der echten Repräsentationsaufwendungen bewirke, entspricht somit nicht den Tatsachen.

Zu 1) bis 5):

Die Verrechnung der Aufwendungen für Repräsentationsausgaben erfolgte auf Grund der jeweils gültigen Hinweise im Kontenplan des Bundes zur Post 7232. Die Aufwendungen betragen demnach für den ho. Ressortbereich im Jahre 1979 S 269.618,-- und im Jahre 1980 S 625.385,--. Die beträchtliche Ausgabensteigerung gegenüber 1979 ist auf Sonder-Repräsentationsausgaben in Höhe von S 442.550,-- anlässlich der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Genf; 4. - 25. Juni 1980), zu deren Vorsitzenden der damalige Bundesminister Dr. Weissenberg gewählt worden war, zurückzuführen.

Jene Ausgaben, die bis zum Jahre 1979 bei der Post 7232 mitverrechnet wurden und auf Grund der Änderung des Kontenplanes ab dem Jahr 1980 bei anderen sachlich zuständigen Posten mitverrechnet werden, sind nicht gekennzeichnet. Eine nachträgliche Erfassung dieser Ausgaben ist - weil mit Repräsentationsaufwendungen in keinem Zusammenhang stehend - nicht möglich.

Bezüglich des Erfolges des Jahres 1980 wird unter Hinweis auf Artikel 121 Abs.2 B-VG bemerkt, daß der Bundesrechnungsabschluß 1980 bisher nicht in parlamentarische Verhandlung genommen worden ist. Es ist daher für eine öffentliche Diskussion noch nicht zu verwenden.

Der Bundesminister:

